

## Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit "Verarbeitung der Daten von Bewerberinnen und Bewerbern für städtische Wohnbaugrundstücke"

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsverfahren zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Bei Zuteilung eines Baugrundstücks erfolgt die Löschung der Daten nach der im Erbbaurechts-/Kaufvertrag genannten Frist. Wenn es nicht zu einer Zuteilung eines Grundstücks gekommen ist, erfolgt die Löschung sechs Monate nach Ende des Vergabeverfahrens.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an den städtischen Fachdienst Stadtkasse, das Team Wohnberechtigungsscheine und das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet. Darüber hinaus werden Ihr Name und Ihre Anschrift im Falle eines Vertragsabschlusses an das von Ihnen gewünschte Notariat übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten dürfen im Geoinformationssystem überprüft werden.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de oder postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de oder postalisch unter folgender Adresse kontaktieren:

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

